

Siegfried Schneider
Marktrat
Tel.: 09405-6528
Siegfried.SA.Schneider@t-online.de

Bad Abbach, 20.08.17



iNBA

- Entwurf 1 -

Betrachtung eines Straßen- und Wegebaus im Bereich „Hinter der Vest“ beim alten Wasserwerk.

1. Nach der amtlichen, im Internet verfügbaren Biotopkartierung für Flachland (Karte 1, Bayernatlas), wurde die neue Straße im Bereich „Hinter der Vest“ beim alten Wasserwerk (Bild 1) und in der Fortführung ein Schotterweg (Bild 2) auf einer Biotopfläche errichtet.
2. Dazu wurden umfangreiche Abholzungen (vergleiche Bild 3 mit Bild 1, 2 u. 4) und erhebliche Abgrabungen des Hanges (Bild 1) vorgenommen.
3. Es wurden Auffüllungen bis zu 2 Meter, teilweise auch mit Bauschutt, durchgeführt (Bild 2 u. 4).
4. Bild 5 zeigt den oberen, unberührten Bereich des alten Hohlweges, es lässt den ursprünglichen Zustand des Biotops im unteren Bereich (Bild 3) erahnen.
5. Die neue Straße und der aufgefüllte Hohlweg sind nicht im rechtskräftigen Bebauungsplan „Altstadt C“ vom Juni 95 (Karte 2) enthalten. Lediglich ein schmaler Fußweg, der nicht realisiert ist verläuft nach Plan auf dem Baugebiet.
6. Derzeit wird der alte Bebauungsplan auf die realisierte Bebauung hin überarbeitet und den Fachstellen zur Genehmigung vorgelegt.
7. Das Biotop mit der Nr. 7038-0015 wurde am 30.07.97 in einer amtlichen Karte veröffentlicht (Bild 1, rot schraffierte Fläche). In den Jahren davor wurde es gesichtet und erfasst (Bay. Naturschutzgesetz, Art. 13d, 13e).
8. Weit vor 1997 und in der Folge bis 2016 (Beginn der Abholzungen) hat es sich entwickelt, eine natürliche Sukzession durchlaufen und wurde damit für den Arten- und Naturschutz immer wertvoller.
9. Am 21.07.15 haben zwei Bauwerber, deren Grundstücke durch die neue Wohnstraße erschlossen werden, eine Bauvoranfrage an den Bauausschuss der Gemeinde gerichtet. Die Erschließungsstraße war nach Planskizze der Voranfrage nicht auf der Biotopfläche sondern auf den Grundstücken der Bauwerber (Karte 3). Ferner ist in der Beschlussvorlage für den Bauausschuss zu lesen: *“ Der Bebauungsplan sieht die Erschließung über die Ortsstraße Hinter der Vest vor“.*
10. Am 19.04.16 haben beide Bauwerber mit Verweis auf die Bauvoranfrage aus 2015 und dem Genehmigungsbescheid des Landratsamtes Kelheim vom 01.10.15 (Nr. IV 1-602-V-2015-850) einen Bauantrag an den Bauausschuss gestellt. Die Zufahrt zu den Wohnbaugrundstücken verläuft nach dieser neuen Planskizze des Bauantrags (Karte 4) nun nicht mehr wie am 21.07.15 (Punkt 8.) beantragt. Sie befindet sich nun auf der amtlich kartierten Biotopfläche, ist als öffentlicher Weg und nicht wie im rechtskräftigen Bebauungsplan als öffentlicher Fußweg gekennzeichnet.

Sollten in diesem Entwurf 1 wichtige Ergänzungen notwendig sein, bitte ich die Verwaltung mir diese mitzuteilen.

Karte 1, Bayernatlas, Grundstücksgrenzen und amtlicher Biotopkartierung, 2017



Bild 1, S. Schneider, 2017



Bild 2, S. Schneider, 2017



Bild 3, Google Maps, 2009, keine Abholzungen, kein Weg



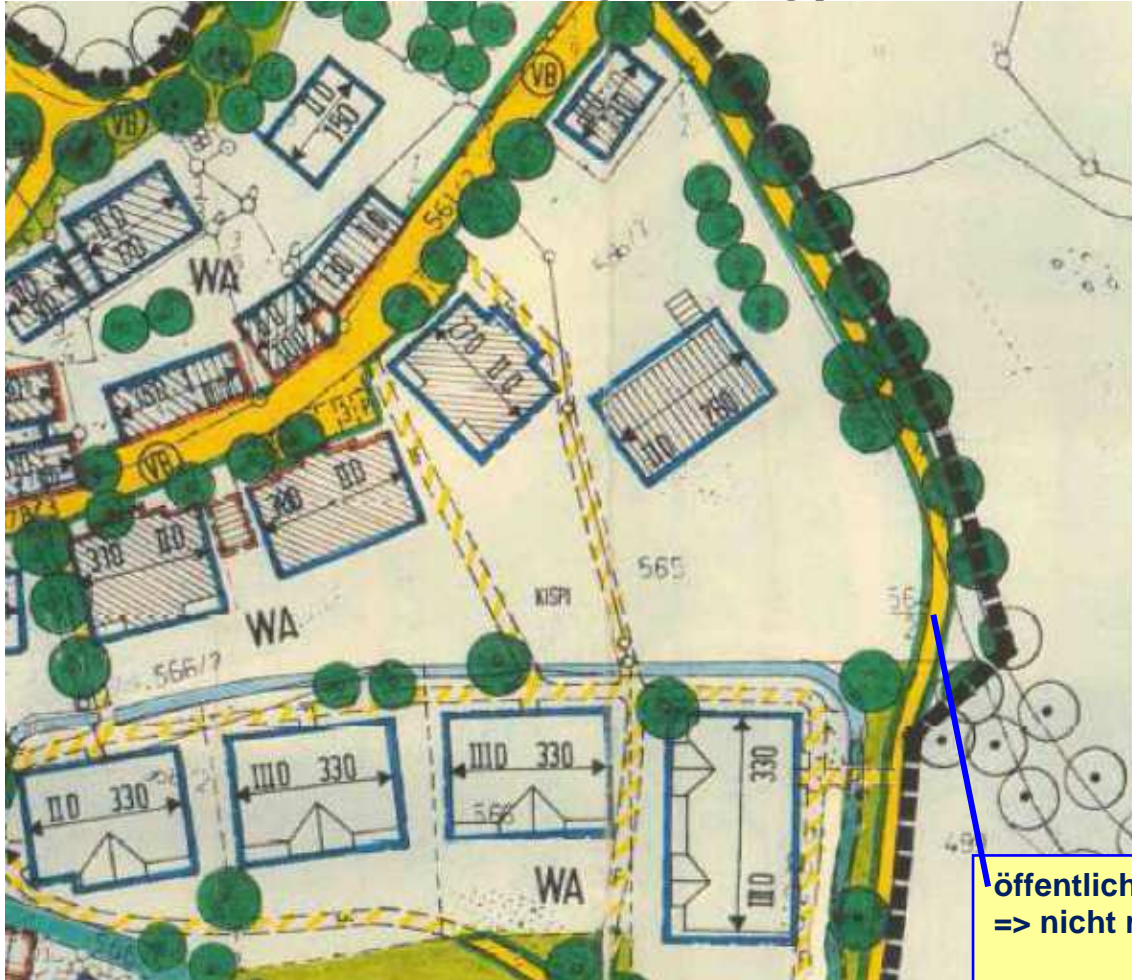
Bild 4, S. Schneider, 2017



Bild 5, S. Schneider, 2017



Karte 2, Landkreis Kelheim, rechtskräftiger Bebauungsplan 06.06.95

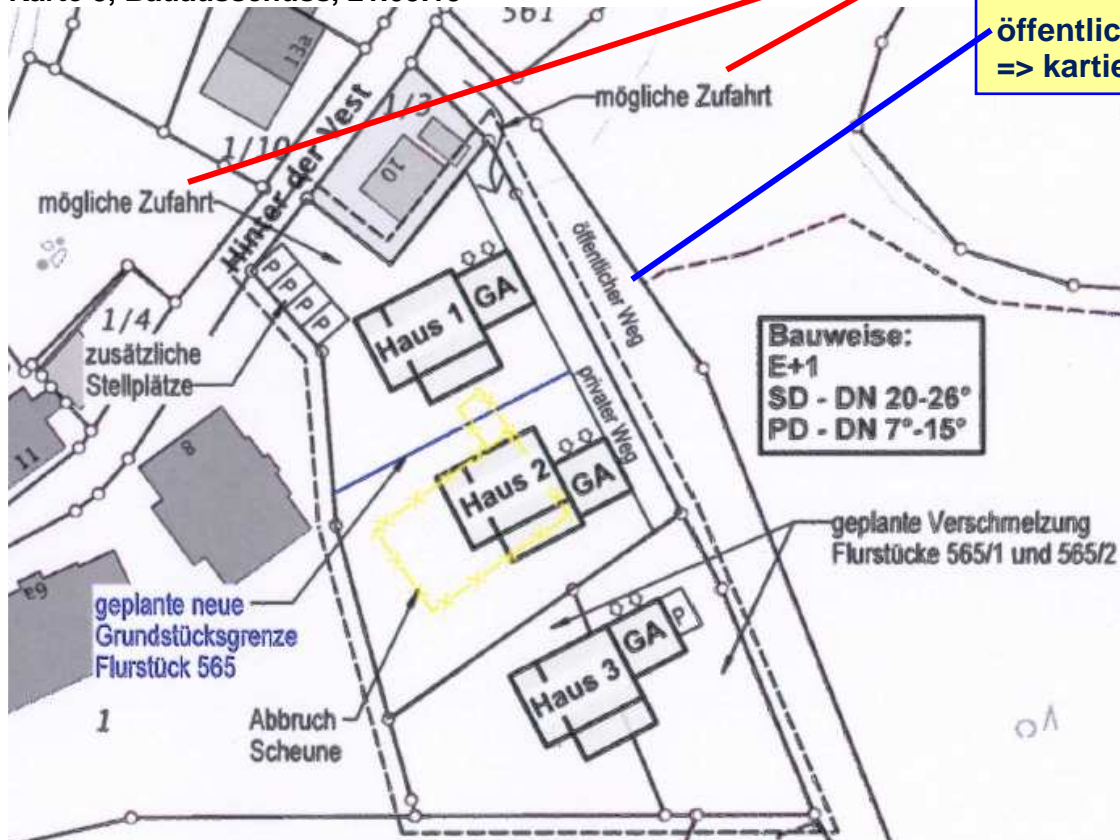


öffentlicher Fußweg:
=> nicht realisiert

mögliche Zufahrten
=> nicht realisiert

öffentlicher Weg:
=> kartierte Biotopfläche

Karte 3, Bauausschuss, 21.05.15



Karte 4, Bauausschuss 19.04.16

